

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Nachfolge Stephan Märki bei KTB: Werden auch die Stellen der einzelnen Spartenleiter ausgeschrieben? Wie wird gewährleistet, dass ab 2021/2022 ein funktionsfähiges Team entsteht, das national wie international vernetzt ist?

KTB sucht für die Spielzeit ab 2021/2022 eine erfahrene und qualifizierte Persönlichkeit als Intendantin/Intendant von Konzert Theater Bern.

Gemäss Antwort auf die Frage 4a der Interpellation vom 15.9.2016 (2016.SR.000224 Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP) vom: KTB: Konflikt zwischen Konzert Theater Bern KTB und der Schauspieldirektorin Gräve: Wie und was kann aus der Vergangenheit für die Zukunft gelernt werden?) regelt die Geschäftsordnung der Stiftung KTB dieses Verhältnis sehr präzise:

«Unter anderem heisst es darin:

- Der Intendant hat den Vorsitz der Geschäftsleitung inne.
- Er trägt die oberste operative Führungsverantwortung für alle künstlerischen und betrieblichen Belange und ist in seiner Funktion dem Stiftungsrat, vertreten durch den Präsidenten, unterstellt.
- Der Intendant trägt insbesondere die Gesamtverantwortung für alle wesentlichen Planungen sowie für die programmlichen und personellen Belange. Der Intendant lässt den Sparten grundsätzlich eine grosse künstlerische Freiheit, ist jedoch befugt, bei Bedarf künstlerische Eingriffe vorzunehmen.
- (...)
- Die Direktoren Konzert und Oper (in Personalunion), Schauspiel und Tanz werden auf Antrag des Intendanten durch den Stiftungsrat ernannt und abberufen.
- Vorgesetzter der Spartenleitenden ist der Intendant.»

Es ist bekannt, dass sich gerade die Suche in der Theater- und Musiktheaterbranche als sehr schwierig gestalten kann und dass es eine entsprechend lange Vorlaufzeit braucht. Das sind in der Regel gut und gerne vier Jahre! Wie wird in Bern sichergestellt, dass ein Wechsel, der eine seriöse wie profunde Nachfolge sicherstellt, reibungslos von statten geht und sich überdies ein versiertes Team bilden kann, dass den hohen Anforderungen in dieser Branche gewachsen ist? Es sind erhöhte Zweifel angebracht, dass dies innerhalb von nur zwei Jahren (respektive zwei Saisons) der Fall sein wird.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang und in Einbezug mit dem Stiftungsrat von KTB höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wird an der Super-Intendanz in Personalunion von KTB festgehalten? Was spricht nach allem, was passiert ist, für diese Lösung? Was spricht gegen diese Lösung?
2. Werden im Zusammenhang mit der Nachfolge Stephan Märki auch die Verträge der einzelnen Spartenleiter ausgeschrieben? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist sichergestellt, dass sich um die/den neue(n) Intendantin/Intendanten ein funktionsfähiges Team bildet und sich nicht schon bald nach dem Stellenantritt wieder neue Personalprobleme mit den einzelnen Spartenleitern ergeben? Wie gehen hier der Stiftungsrat und insbesondere die Findungskommission vor?
4. Branchenkenner müssen wissen, dass sich eine Nachfolgeregelung für die Sparten Oper/Konzert, Schauspiel und Orchester für die Saison 2021/2022 schwierig gestalten werden. Ist man sich dessen in der Findungskommission bewusst?

Bern, 14. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Führungsorganisation von Konzert Theater Bern nennt sich «Berner Modell». Es handelt sich dabei um eine Matrixstruktur, bestehend aus den vier Spartenleitungen (Konzert, Oper, Tanz, Schauspiel) sowie den vier Betriebsbereichen (Vermarktung, Infrastruktur/Technik, Betriebsdirektion, Administration/Finanzen/Personal). Diese bildet die Geschäftsleitung, welche von der Intendanz geführt wird. Die Intendanz trägt die Gesamtverantwortung und ist das öffentliche Gesicht der Institution. Sie ist dem Stiftungsrat unterstellt. Es ist Aufgabe des Stiftungsrats, den strategischen und organisatorischen Rahmen der Institution zu definieren. Der Stiftungsrat sieht im «Berner Modell» den Vorteil, dass die Institution mit der Intendanz ein Gesicht gegen aussen hat und gleichzeitig die Spartenleitungen die grösstmögliche Autonomie haben.

Zu Frage 2:

Die Spartenleitungen werden auf Antrag der Intendanz durch den Stiftungsrat ernannt. Daher macht es Sinn, zuerst die Intendanz zu bestimmen. Die Position des Chefdirigenten ist hingegen aus terminlichen Gründen unabhängig zu besetzen.

Zu Frage 3:

Es ist das Ziel der Findungskommission, im Auftrag des Stiftungsrats die richtige Persönlichkeit für diese sehr anspruchsvolle Position zu finden. Diese Persönlichkeit soll sich als Moderatorin/Moderator und Vermittlerin/Vermittler zwischen den Sparten und zwischen KTB und Öffentlichkeit verstehen.

Zu Frage 4:

Der Stiftungsrat ist mit der Arbeit der jetzigen Spartenleitungen zufrieden. Daher steht einer Weiterführung dieser Verträge bis zu einer allfälligen Neubesetzung nichts im Weg.

Bern, 13. März 2019

Der Gemeinderat